



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/007

Sitzungsdatum 13.06.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 13.06.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Stellungnahme zu den Anträgen auf Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Straeten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
- 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"
- 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Vertretung für Herrn Siegfried Jansen

Herr Dieter Hohnen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lüngen

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Walter Leo
Schreinemacher

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Vertretung für Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Siegfried Jansen

Herr Guido Rütten

Herr Walter Leo Schreinemacher

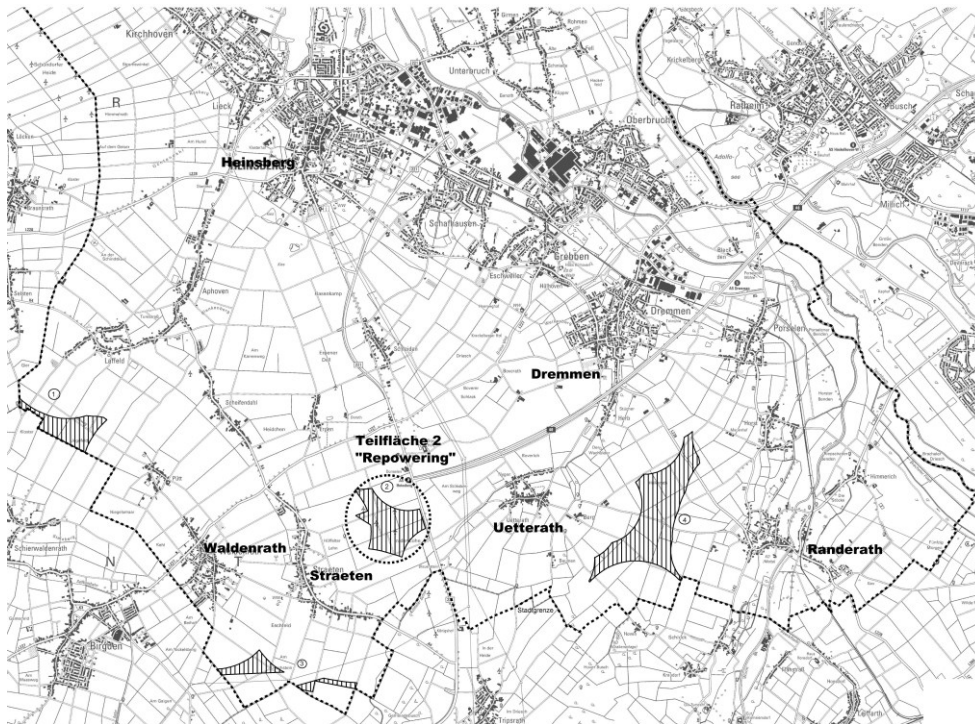
Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Stellungnahme zu den Anträgen auf Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Heinsberg-Straeten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)



In dem in der obenstehenden Übersichtskarte markierten Bereich der Konzentrationszone für Windenergieanlagen, Teilfläche 2 „Repowering“, sollen vier der bereits bestehenden Anlagen zurückgebaut und im Anschluss daran fünf neue Anlagen errichtet werden.

Folgende Vorhabenträger haben beim Kreis Heinsberg als Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Straeten/Uetterath beantragt:

WEA 1: IG Küppers GbR; Antrag vom 20.01.2016

WEA 2: A. Frauenrath Bauunternehmung; Antrag vom 20.01.2016

WEA 3: WKA Keimes-Rongen-Mertens GmbH & Co. KG; Antrag vom 20.01.2016

WEA 4: WKA in der Lohe GmbH & Co. KG; Antrag vom 20.01.2016

WEA 5: PSM Windpark Straeten GmbH & Co. KG; Antrag vom 20.01.2016

Es handelt sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Mit Verfügungen vom 15.04./18.04./27.04.2016 hat der Kreis Heinsberg der Stadt Heinsberg die Anträge zu Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen mit der Bitte um Stellungnahme, insbesondere aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung, vorgelegt.

Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich im Bereich der durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ausgewiesenen

Konzentrationszone Straeten/Uetterath. Somit ist das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Straeten/Uetterath zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"

In dem Verfahren zur Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

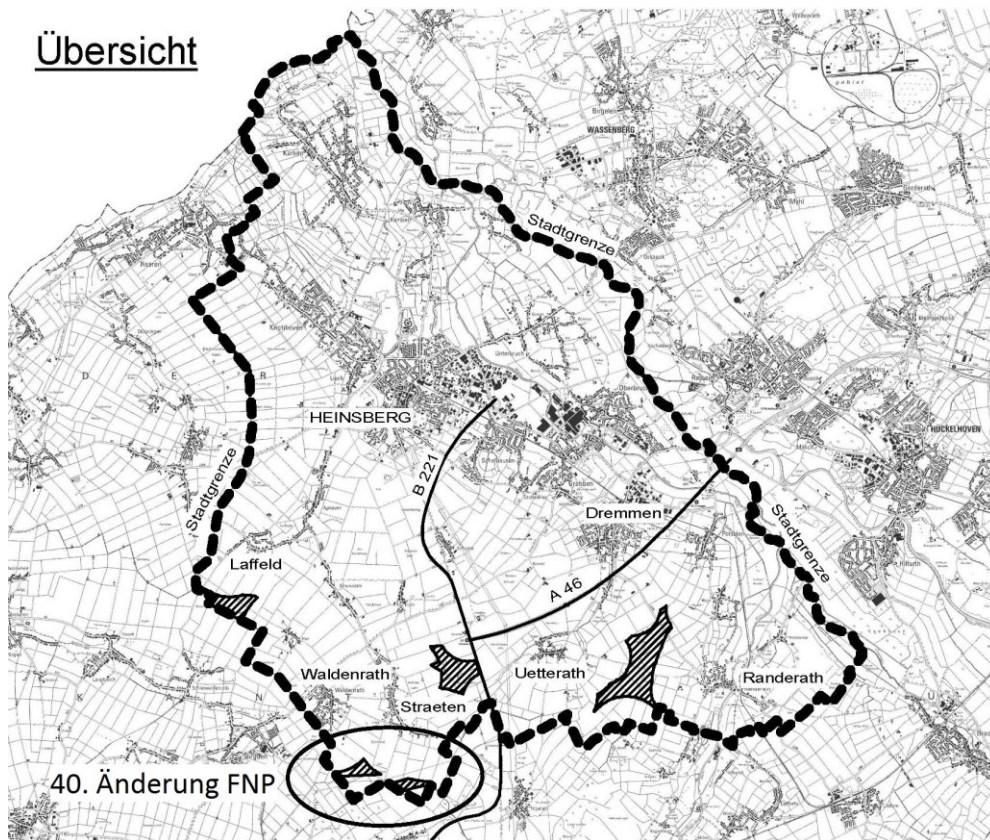
Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"



In dem Verfahren zur Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Beschluss:

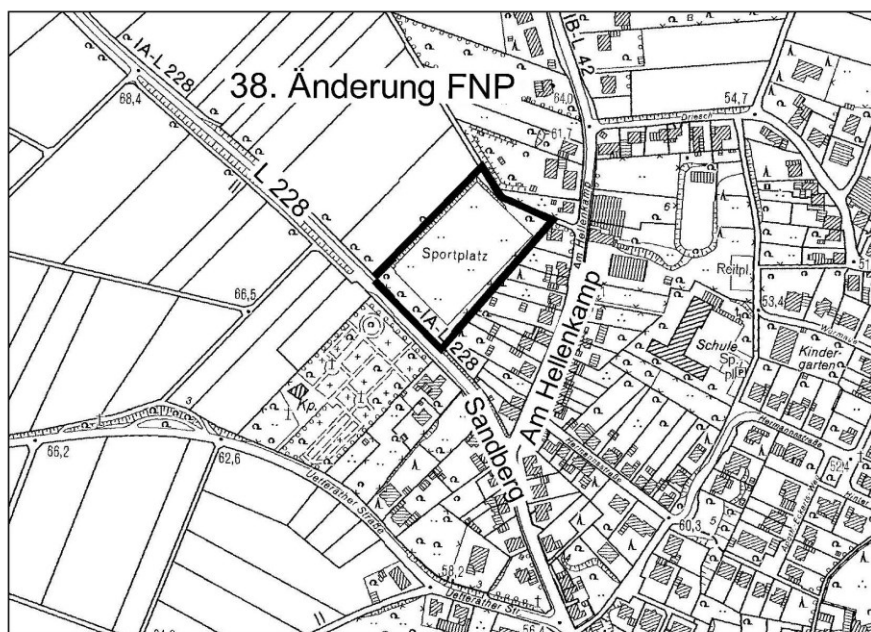
a) Der Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ nebst Begründung mit Umweltbericht vom 24. Mai 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1

b) Die Offenlage zum Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ nebst Begründung mit Umweltbericht vom 24. Mai 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 1

TOP 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Randerath - Am Sandberg"



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ beschlossen.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

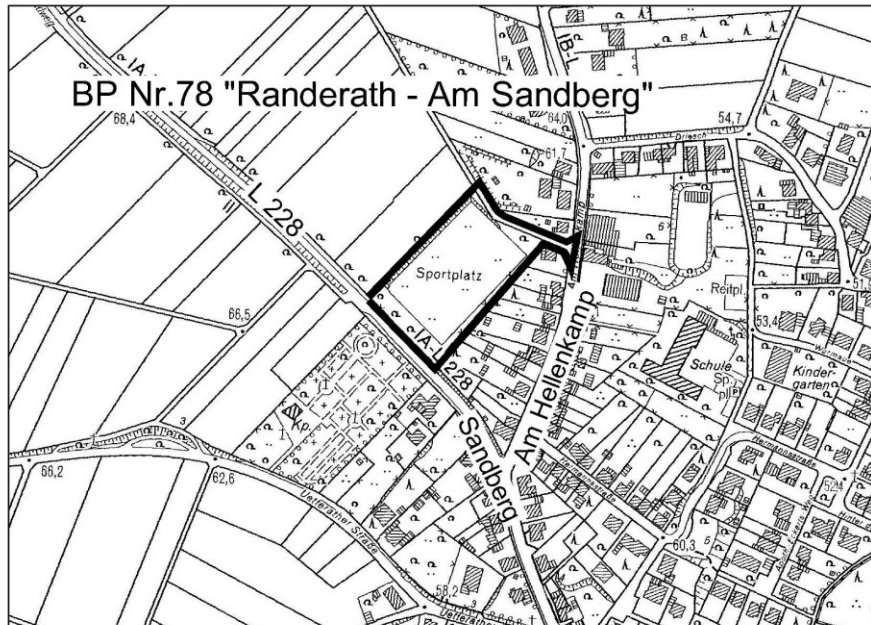
a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Randerath – Am Sandberg“ wird nebst Begründung vom 25.05.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07. März 2016 beraten. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ hat in der Zeit vom 22. März 2016 – 29. April 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- b) Der Bebauungsplan Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ wird nebst Begründung vom 25.05.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Fell

Houben